



Beschlussvorlage 2023/270	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich

Kurzbericht für den Pflegebereich Bildung und Familie sowie für den Pflegebereich Umwelt-, Energie- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung in § 9 folgende Regelung getroffen.

§ 9 PflegerInnen und Pflugschaften

Gemäß § 5 Abs. 3 erhalten vom Stadtrat für bestimmte Aufgabengebiete zur Bearbeitung ernannte Mitglieder den Titel „PflegerIn“. Hierzu wird jedem(r) PflegerIn für dessen Bereich ein AnsprechpartnerIn in der Verwaltung genannt, der sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nach Zustimmung des ersten Bürgermeisters im Einzelfall unterstützt. Sie werden insbesondere von der Verwaltung bei Stadtratsangelegenheiten ihres Pflegebereichs betreffend frühzeitig mit eingebunden und informiert (Art. 30 Abs. 3 GO).

PflegerInnen sind für den Ihnen übertragenen Pflegebereich zuständig, sie erfüllen diese Aufgaben in eigener Verantwortung und halten Kontakt zu den relevanten Gruppen des Pflegebereichs. Sie bringen Informationen in die Beratungen des Stadtrates bzw. zuständigen Ausschusses ein. Alle 2 Jahre geben sie einen schriftlichen Kurzbericht an den Stadtrat über die Tätigkeit und den Pflegebereich.

Pro Pflegebereich sind jeweils zwei PflegerInnen zu bestimmen. Es werden folgende Pflegebereiche gebildet:

- 1. Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Straßenverkehrssicherheit*
- 2. Sport*
- 3. Kultur*
- 4. Jugend*
- 5. Senioren*
- 6. Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen*
- 7. Bildung, Familie*
- 8. Soziales, Integration, Inklusion und Flüchtlingswesen*
- 9. Umwelt-, Energie- und Klimaschutz*
- 10. Wirtschaft und Gewerbeansiedlung*

Für die 10 Pflegebereiche wurden 20 Pflegerinnen und Pfleger benannt. Diese wurden daran erinnert, dass die Pflegerinnen und Pfleger alle 2 Jahre einen schriftlichen Kurzbericht an den Stadtrat über die Tätigkeit und den Pflegebereich geben.



Die weiteren bei der Verwaltung eingegangenen Berichte des Pflegers und der Pflegerin für den Pflegebereich Bildung und Familie sowie des Pflegers und der Pflegerin für den Pflegebereich Umwelt-, Energie- und Klimaschutz werden in der Anlage bekanntgegeben.

Die weiteren Berichte werden jeweils vorgelegt, sobald sie bei der Verwaltung abgegeben werden.